

# Wie bereite ich mich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes vor?

## ➤ Die Pflegeeinstufung

Sie haben bei der Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt? Nun geht es darum, den Grad Ihrer Selbstständigkeit einzuschätzen – die Pflegebegutachtung steht an. Dieser Hausbesuch wird im Auftrag der Pflegekasse vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) durchgeführt.

### ➔ Wie läuft die Begutachtung ab?

Die Begutachtung erfolgt durch eine Pflegefachkraft oder eine Ärztin oder einen Arzt des MDK. Bei dem Hausbesuch soll ein Eindruck von der Pflegesituation und dem Pflegebedarf gewonnen werden. Die Gutachterin oder der Gutachter erfassen dazu den Grad der Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Zum Beispiel: Wie selbstständig können Sie sich fortbewegen und Ihre Körperhaltung ändern? Wie finden Sie sich in Ihrem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Wie selbstständig können Sie sich im Alltag selbst versorgen, bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken?

**Hinweis:** Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit wird nun geprüft, wie selbstständig Sie ohne Hilfe und Unterstützung von anderen Ihr Leben führen können.

Dafür wird Ihre Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen (Modulen) eingeschätzt.

Module 1–6	Einige Beispieleigenschaften
1. Mobilität	Umsetzen, Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Erkennen von Risiken und Gefahren, örtliche und zeitliche Orientierung
3. Verhalten und psychische Problemlagen	Auffälliges Verhalten, Ängste, nächtliche Unruhe, psychische Probleme
4. Selbstversorgung	Selbstständige Versorgung im Alltag, wie Waschen, Essen, An- und Ausziehen, Benutzung der Toilette
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Medikamente einnehmen, Wundversorgung, Absaugen, Sauerstoffgabe, Arztbesuche, Einhalten einer Diät
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Selbstständiges Gestalten des Alltags und Pflegen sozialer Kontakte

Für jedes einzelne Modul werden Punktwerte vergeben. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung derselben wird schließlich ein Pflegegrad ermittelt.

Die Gutachterin oder der Gutachter schaut sich die häusliche Umgebung an, um bei Bedarf Umbauten oder Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege zu empfehlen. Der Hausbesuch kann bis zu eine Stunde dauern.

**Hinweis:** Der Hausbesuch wird mindestens eine Woche vorher angekündigt.

### → Wie bereite ich mich auf den Hausbesuch vor?

- Überlegen Sie sich im Voraus, was Ihnen im Alltag besonders Schwierigkeiten macht. Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was können Sie noch selbstständig schaffen? Machen Sie sich dazu einige Notizen.
- Beim Begutachtungstermin sollte die pflegebedürftige Person in ihrer realen Pflegesituation sein. Schließlich ist der Besuch des MDK nur eine Momentaufnahme.
- Bitten Sie eine Person aus Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis, anwesend zu sein. Falls Ihnen bereits ein ambulanter Pflegedienst bei der Pflege hilft, lassen Sie sich von einer Pflegefachkraft unterstützen. Halten Sie die Pflegedokumentation bereit.
- Legen Sie alle Krankheitsberichte (Arzt-, Reha- und Klinikberichte) sowie einen aktuellen Medikamentenplan als Kopie bereit.
- Bereiten Sie sich darauf vor, dass sehr intime Fragen gestellt werden.

**Hinweis:** Beantworten Sie alles wahrheitsgemäß, sonst besteht das Risiko, dass Sie nicht die Leistungen erhalten, die Ihnen zustehen.

### → Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Der MDK fasst die Ergebnisse der Begutachtung zusammen. Die Empfehlung zum Pflegegrad wird schriftlich als Gutachten an die Pflegekasse geschickt. Die Entscheidung über den Pflegegrad und damit über die Leistungen der Pflegekasse erhalten Sie in einem schriftlichen Bescheid. Der enthält auch eine Kopie des Gutachtens.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Einstufung in den Pflegegrad nicht Ihre tatsächliche Situation wiedergibt, können Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Die Frist hierfür beträgt einen Monat nach Zustellung des Bescheides.

**Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung.  
Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.**



awo-pflegeberatung.de

Telefonberatung: 080060 70110  
Onlineberatung: [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

